



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/011/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

28.09.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einführung einer Videoüberwachung von Teilbereichen des Schulhofes der
GWRRS Sontheim

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben: ca. 4.300 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Sachbeschädigungen (Beschädigung von Fensterscheiben, Graffiti etc.) auf dem Gelände des Schulhofes der GWRRS Sontheim insbesondere durch Personen, die sich spätabends / nachts bzw. an den Wochenenden unbefugt auf dem Gelände aufgehalten haben.

Alle bisherigen Versuche, die Situation durch verstärkte Kontrollen zu entschärfen, waren nicht zielführend.

Aufgrund der randseitigen Lage und der nur zeitweiligen Nutzung des Schulgebäudes ist es für die betreffenden Personen möglich, das Gelände rechtzeitig zu verlassen bevor die Schäden festgestellt werden. Eine Abgrenzung des Bereichs ist nur sehr schwer möglich.

Die Gemeindeverwaltung hat daher die Möglichkeit der Einrichtung einer Videoüberwachung in Teilbereichen des Schulgeländes zum Schutz des Gebäudes geprüft, nachdem auch eine entsprechende Nachbarschwerde und Hinweise der Schulleitung an die Verwaltung herangetragen wurden.

Da sich die Sachbeschädigungen und Schmierereien in der Abend-/Nachtzeit sowie in den Wochenenden ereignen, soll die Videoüberwachung auf die Abendstunden/Nachstunden beschränkt werden (Zeitraum 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr). Eine Überwachung der Schüler, Lehrer, Beschäftigten und VHS-Kursbesucher würde daher nicht stattfinden. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Gruppen wird damit gewährleistet und auch die Besucher, die den Bereich des Schulhofes außerhalb der Öffnungszeiten besuchen, werden nur – wenn überhaupt – geringfügig in ihren Rechten tangiert.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung würden aufgrund der festgestellten Vorfälle folgende Standorte für sinnvoll erachtet werden:

- Schulhof gegenüber Friedhofsgelände
- Schulhof in Richtung ehemaliges „Graues Schulhaus“

Zur Abklärung der technischen Voraussetzungen führte die Gemeindeverwaltung ein Gespräch mit der Firma EP Würz, welche auch die Videoüberwachungsanlage am Brenzer Schloss eingerichtet hat.

Technisch wäre eine zeitlich beschränkte Videoaufzeichnung machbar.

Ein Angebot der Firma liegt vor, die Kosten belaufen sich auf ca. 3.500 € (brutto). Hinzu kommen noch Kosten für Hinweisschilder auf die Videoüberwachung. Bei einer Ausdehnung der Videoüberwachung auf die Nordseite des Hauptschulgebäudes kommen noch weitere Kosten hinzu, auch könnten sich bezüglich des Montageaufwandes noch Kostensteigerungen ergeben, so dass mit Kosten von ca. 4.300 €

Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wurden in der Zwischenzeit durch die Gemeinde geprüft.

Den Transparenzanforderungen und Informationspflichten nach der DS-GVO würde durch Anbringung entsprechender Piktogramme und Aushänge Genüge getan.

Die Dauer der Speicherung wird entsprechend der Regelungen der DS-GVO grundsätzlich auf 48 Stunden beschränkt. Da die Vorfälle sich jedoch insbesondere in den Abendstunden der Wochenenden ereigneten, wird in diesem konkreten Einzelfall die Speicherung für 72 Stunden für erforderlich gehalten, da ansonsten der eigentliche Zweck nicht verfolgt werden könnte.

Der Zugriff auf die Videodaten wird durch eine Passworteingabe geschützt und ist auf einen bestimmten Personenkreis festgelegt (nur Mitarbeiter des Hauptamtes. Schulleitung erhält keinen Zugriff)

Nach erfolgter Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen ist unter Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Videoüberwachung zulässig, da der Einsatz eines Sicherheitsdienstes, welcher regelmäßig Kontrollgänge durchführt, unverhältnismäßig Kosten verursachen würde. Auch die komplette Absperrung des Bereiches wäre sehr aufwendig, würde darüber hinaus die Schulatmosphäre erheblich beeinträchtigen.

Die Gesamtlehrerkonferenz der GWRRS Sontheim ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a Konferenzordnung (Stellungnahme zur Ausstattung und Einrichtung der Schule sowie zu Baumaßnahmen gegenüber dem Schulträger) zu beteiligen und die Schulkonferenz ist zu einer solchen Stellungnahme nach § 47 Abs.4 Nr. 6 SchG anzuhören. Mit Schreiben vom 16.07.2021 hat die Schulleitung der GWRRS mitgeteilt, dass die Schule mit der beabsichtigten Videoüberwachung einverstanden ist und sogar die Ausweitung der Videoüberwachung auf den Bereich der Fahrradabstellplätze nördlich des Hauptschulgebäudes vorschlägt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, eine Videoüberwachung der genannten Teilbereiche des Schulgeländes mit begrenztem Zeitfenster zuzustimmen. Um keine weitere Zeit zu verlieren, bittet die Verwaltung um die Ermächtigung durch den Gemeinderat, alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt einer Videoüberwachung von Teilbereichen des Schulgeländes zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Schritte für die Beschaffung und Installation der Videoüberwachung mittels Kameras zu veranlassen und den Auftrag an die Firma EP Würz, Sontheim zu vergeben.